

Dominik Diezi
CVP/EVP-Fraktion
Niederfeld 31 A
9320 Stachen

Christine Steiger Eggli
SP-Fraktion
Zürcherstrasse 237a
8500 Frauenfeld

Sabina Peter-Köstli
CVP/EVP-Fraktion
Frauenackerstrasse 18
8356 Ettenhausen

Cornel Inauen
SVP-Fraktion
Postfach 106
9542 Münchwilen

Alex Frei
CVP/EVP-Fraktion
Postfach
9542 Münchwilen

Pascal Schmid
SVP-Fraktion
Postfach 44
8570 Weinfelden

EINGANG GR			
GRG Nr.			

Einfache Anfrage

„Wie weiter am Bezirksgericht Kreuzlingen – und allgemein in der erstinstanzlichen Zivil- und Strafrechtspflege?“

Wie aus der einschlägigen Medienberichterstattung allgemein bekannt, wird am Bezirksgericht Kreuzlingen ab Februar der Mordprozess „Kümmertshausen“ verhandelt. Es geht unter anderem um vorsätzliche Tötung, Menschen schmuggeln und Erpressung. Insgesamt sind 14 Personen angeklagt. Es handelt sich um den grössten Fall, den das Bezirksgericht Kreuzlingen je zu behandeln hatte. Es ist von einem „Mammutprozess“ die Rede.

Am Bezirksgericht Kreuzlingen sind derzeit drei Berufsrichter mit insgesamt 280 Stellenprozenten tätig. Der Vizepräsident des Gerichts wird bis zum mutmasslichen Ende des „Mammutprozesses“ im Dezember 2017 ausschliesslich mit der Verfahrensleitung dieses einzigen Falles beschäftigt sein. Dem Bezirksgericht Kreuzlingen fehlt mit anderen Worten während eines ganzen Jahres ein vollamtlicher Richter. Dass die Gerichtspräsidentin und der Berufsrichter nicht während eines ganzen Jahres zu 150 % arbeiten können, liegt auf der Hand. In anderen Kantonen wäre dies alles kein Problem. Es könnte für diesen Zeitraum ohne weiteres ein Ersatzrichter eingesetzt werden. Diese Möglichkeit gibt es im Kanton Thurgau auf der Ebene der erstinstanzlichen Zivil- und Strafgerichte nach wie vor nicht. Regierung und Grosse Rat wollten von einer Änderung dieses Zustands im Jahr 2014 nichts wissen.

Dem Obergericht bleibt in dieser Situation nichts anderes übrig, als dem Bezirksgericht Kreuzlingen lediglich einen zusätzlichen Gerichtsschreiber zu bewilligen. Dies ist allerdings nicht viel mehr als der sprichwörtliche Tropfen auf den heissen Stein. Ein Gerichtsschreiber hat keinerlei richterlichen Befugnisse. Da er keine verfahrensleitenden Befugnisse hat, können ihm keine Fälle übertragen werden. Er kann weder mündliche Verhandlungen durchführen – die in den ordentlichen Zivil- und Strafverfahren zwingend sind – noch Beweise erheben. Vor allem aber kann er keine Entscheide fällen. Trotz einer gewissen administrativen Entlastung der beiden verbleibenden Berufsrichter wird es in der richterlichen Fallerledigung zu einem gravierenden Kapazitätsengpass kommen, und dies während eines ganzen Jahres.

Auch wenn sich sicherlich alle am Bezirksgericht Kreuzlingen bemühen werden, aus dieser Situation das Beste zu machen, liegt auf der Hand, dass die Rechtssuchenden 2017 und wohl auch noch weit ins 2018 am Bezirksgericht Kreuzlingen vor allem eines

aufbringen müssen: viel Geduld. Alles, was nicht wirklich dringend ist, wird warten müssen. Oder etwas salopper ausgedrückt: Wer für die Eintreibung seines Geldes im Raum Kreuzlingen 2017 auf richterliche Hilfe angewiesen ist, hat Pech gehabt.

Anspruchsvoll präsentiert sich die Lage im Übrigen auch bei den nebenamtlichen Richtern, den sogenannten „Laienrichtern“. Es war in Kreuzlingen nicht einfach, überhaupt genügend Laienrichterinnen und -richter zu finden, die neben ihrer „normalen“ Tätigkeit so viele Tage an Gerichtsverhandlungen teilnehmen können. Schwere Straffälle werden 2017 in Kreuzlingen kaum behandelt werden können, weil sich die dafür erforderliche Besetzung mit insgesamt fünf Richterinnen und Richtern praktisch nicht realisieren lässt.

Die erstinstanzliche Thurgauer Justiz hat ernsthafte strukturelle Probleme. Die geschilderte Problematik kann sich jederzeit wiederholen. Die erstinstanzliche Zivil- und Strafjustiz ist im Kanton Thurgau von Gesetzes wegen nicht auf ausserordentliche Fälle vorbereitet. Dies gilt auch für längere Abwesenheiten von Richterinnen und Richtern infolge Krankheit, Unfall oder Mutterschaft. Im Interesse der Rechtssuchenden, die einen verfassungsmässigen Anspruch auf eine jederzeit voll funktionsfähige Justiz haben, sollte das rechtlich erforderliche Instrumentarium für die Bewältigung ausserordentlich aufwendiger Verfahren und längerer Abwesenheiten von Richterinnen und Richtern rasch geschaffen werden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Situation am Bezirksgericht Kreuzlingen im Zusammenhang mit dem „Mammutprozess“ ein?
2. Erscheint dem Regierungsrat die getroffene Lösung mit der Einsetzung eines ausserordentlichen Gerichtsschreibers als geeignet, dem Bezirksgericht Kreuzlingen auch in den Jahren 2017/18 die Erfüllung seines gesetzlichen Auftrags zu ermöglichen, nämlich die bei ihm anhängigen Verfahren innert nützlicher Frist zu erledigen?
3. Wie bewertet der Regierungsrat die Situation bei den „Laienrichterinnen und -richtern“?
4. Sieht der Regierungsrat Anlass für eine Änderung der einschlägigen rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere für den Einsatz von Berufsrichterinnen und -richtern an den Bezirksgerichten?
5. Der Regierungsrat hat in der Beantwortung der Motion Frei/ Munz/ Jordi/ Imhof/ Abegglen vom 14. August 2013 seine Bereitschaft signalisiert, im Rahmen der bevorstehenden Revision des ZSRG zu prüfen, ob allfällige Engpässe bei den Berufsrichterinnen und -richtern nicht durch eine gewisse Kompetenzerweiterung zugunsten der Gerichtsschreiberinnen und -schreiber in § 7 ZSRG gelöst werden könnte. Wie sehen diesbezüglich der aktuelle Stand der regierungsrätlichen Überlegungen und der zeitliche Handlungshorizont aus?

Dem Regierungsrat wird im Voraus für die Beantwortung der Fragen gedankt.

Weinfelden, 11. Januar 2017

Dominik Diezi

Christine Steiger-Eggli

Sabina Peter-Köstli

Cornel Inauen

Alex Frei

Pascal Schmid

